

DIE ZUKUNFT BIS 2023 MITBESTIMMEN

Wahlen in den Pfarrgemeinden – Frauenwahlrecht in der Evangelischen Kirche A.B.



Im April 2018 wird in den Pfarrgemeinden gewählt.

Zur Wahl gehen und mitbestimmen? Eine Rolle spielen im System? – Was heute im staatlichen wie im kirchlichen System selbstverständlich ist, war nicht immer für alle gegeben. 2018 feiert Österreich das 100-Jahr-Jubiläum des allgemeinen und gleichen Frauenwahlrechts. Es wurde – nach langem Kampf – nach Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Republik Österreich eingeführt. Die Evangelische Kirche A.B. war nicht so schnell. Vor 70 Jahren, 1947, durften erstmals Frauen bei der Gemeindevertretungswahl wählen und gewählt werden.

Die Wahlen der Gemeindevertretung in den Pfarrgemeinden bilden das Fundament für alle weiteren Wahlentscheidungen in der Evangelischen Kirche. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wählen das Presbyterium (→ Seite 16) und die Presbyter*innen wählen die/den Kurator*in der Pfarrgemeinde. Außerdem werden Delegierte für die wienweite Versammlung, die Superintendentialversammlung, gewählt. Dabei ist jede*r bei Abstimmungen immer dem persönlichen Gewissen verpflichtet. Wer sich zur Wahl aufstellen lässt, dem bietet sich die Möglichkeit, die Entwicklung unserer Kirche mitzugestalten, Neues zu beginnen oder Altes und Bewährtes zu stärken.

Die Gemeindevertretungen werden österreichweit alle sechs Jahre gewählt – das nächste Mal übrigens im April 2018. Alle Mitglieder unserer Kirche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bzw. Konfirmierte ab 14 Jahre sind aktiv wahlberechtigt und können mitbestimmen, wie und wohin sich die Evangelisch-lutherische Kirche bis 2023 bewegen soll.

Die Suche nach Kandidat*innen hat in den Pfarrgemeinden bereits begonnen. In Frage kommen natürlich auch diejenigen, die (noch) keinen regelmäßigen Kontakt mit der Kirche pflegen. Sie können neue Perspektiven in die Gemeindegemeinschaft einbringen. Es ist sicher hilfreich, wenn die derzeitigen Gemeindevertretungen darlegen, welche Themen und Anliegen in Zukunft gefördert werden sollten und welche Zielgruppen die Gemeinde verstärkt ansprechen und beteiligen möchte. Die Wahl im April sollte auf jeden Fall genutzt werden, um über die Angebote und das Engagement der Pfarrgemeinde in den verschiedensten Bereichen zu informieren und zum Wählen zu ermutigen. Denn unsere Kirche hat viele großartige »Schätze«, die es wert sind, kennengelernt zu werden.

Weitere Informationen unter www.evangel-wien.at/wahlen2018 oder www.evangel.at/wahlen

Kontakt zur Abteilung Kirchenentwicklung via E-Mail an okr-ke@evangel.at

Text: Mag. Andrea Sölkner, sie ist Kirchenrätin für Kirchenentwicklung

Auch der Superintendent wird 2018 neu gewählt

2018 wird auch die Leitung der Evangelischen Diözese A.B. Wien neu gewählt: Am 9. Juni 2018 wählen die Mitglieder der Superintendentialversammlung eine*n Nachfolger*in für Superintendent Hansjörg Lein, der zum 30. November in Pension geht. Auch neu zu wählen ist ein*e Nachfolger*in für Superintendentialkuratorin Inge Troch und zwar auf der Superintendentialversammlung am 20. Oktober 2018, die sich an diesem Tag neu konstituiert.